

Anlage II

**Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59
Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021 der Gemeinde
Rosendahl**

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl, vertreten durch die Ratsmitglieder:

Abbenhaus, Berthold
Feldmann, Heinrich
Fischedick, Jens
Söller, Hubertus
Wigger, Bernhard
Schubert, Franz
Mensing, Hartwig
Hambrügge, Carmen
Weber, Winfried

die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes 2021 der Gemeinde Rosendahl unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH aus Münster vom 30.08.2022 statt.

Die BDO Concunia GmbH - vertreten durch Herrn Julian Schulz - hat am 15.09.2022 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht für das Haushaltjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die BDO Concunia GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.


Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der

Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2021.

Ebenso entspricht der Lagebericht im allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rosendahl und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Rosendahl, den 15. September 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', written in a cursive style.

Schubert
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses